

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

35. Jahrgang

Erscheinungstag: 31. Januar 2007

Nr. 2/2007

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

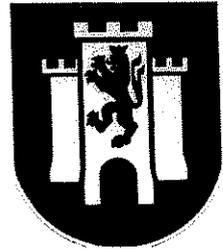
Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Einladung zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 08.02.2007, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27 | 12 - 14 |
| 2. | Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage;
hier: Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke Rosenthal und Schaufenberg | 15 - 17 |
| 3. | 1. Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes,
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung;
hier: Bebauungsplan Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes | 18 - 19 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 16 Stadtzentrum
hier: Einstellung des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens | 20 - 21 |
| 5. | 1. Änderung des Flächennutzungsplanes,
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung;
hier: 45. Änderung des Flächennutzungsplanes | 22 - 23 |

STADT WASSENBURG
Der Bürgermeister



Einladung

Zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, dem 08. Februar 2007, 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, 30. Januar 2007

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
4. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Heike Simons, Waltraud Kurth und Robert Seidl
5. Ergänzungswahlen der Mitglieder in die Ausschüsse;
hier: a) Bauausschuss
b) Haupt- und Finanzausschuss
c) Kultur- und Sportausschuss
d) Personalausschuss
e) Planungs- und Umweltausschuss
f) Rechnungsprüfungsausschuss
g) Schulausschuss
h) Sozial- und Jugendausschuss
i) Wahlprüfungsausschuss
j) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
6. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter (Stadtverordnete) im Fall der Verhinderung der persönlichen Vertreter
7. Wahl bzw. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaftsrechte in Verbänden, Gesellschaften usw.;
hier: a) Verwaltungsrat des SBW - AöR -
b) Gesellschaftsversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
c) Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Kindergarten Effeld und Ophoven
d) Partnerschaftspräsidium als Vorbereitungsgremium des Rates
8. Bestellung eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Ortschaft Ophoven
9. Bebauungsplan Nr. 32 „Erkelenzer Straße/An der Kreuzkirche“, 3. vereinfachte Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
(TOP 2 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 17.01.2007)
10. Ausbau des Schulstandortes Stadt Wassenberg;
hier: Antrag der UL-Stadtratsfraktion vom 28.10.2006
11. Bericht des Geschäftsführers Stadtmarketing

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses vom 22.01.2007
 - TOP 4 - Beteiligung der Stadt Wassenberg am Stadtbetrieb Wassenberg, AöR
 - TOP 5 - Grundstückseinlage in den Betrieb gewerblicher Art der Stadt Wassenberg;
hier: 1. Einlagebeschluss
 - TOP 6 - Grundstückseinlage in den Betrieb gewerblicher Art der Stadt Wassenberg;
hier: 2. Einlagebeschluss
 - TOP 7 - Pachtvertragsangelegenheit zwischen der Kath. Kirchengemeinde Myhl und der Stadt Wassenberg;
13. Schülerspezialverkehr;
hier: I. Nachtrag zum Personenbeförderungsvertrag vom 08.09.2004
14. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
15. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Betreff: Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage

hier: Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke

Gemäß § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg vom 04.10.2002 wird hiermit bekanntgemacht, dass zur Abwasserbeseitigung in

Rosenthal Schaufenberg

eine betriebsfertige Abwasseranlage zur Aufnahme von **Schmutzwasser** verlegt worden ist.

Der Anschluss sämtlicher an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließenden Grundstücke hat gemäß § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über die Betriebsfertigkeit durch den Anschlussberechtigten zu erfolgen.

Auf den als Anlage beigefügten Übersichtsplan für die neu erstellten Kanalstrecken wird hingewiesen.

Bezüglich der Herstellung des Anschlusses wird auf folgendes hingewiesen:

- Gemäß § 51 a Abs. 1 des Landeswassergesetzes NW ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Die dafür erforderlichen Anlagen müssen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen.
Niederschlagswasser, das nach vorgenannter Bestimmung auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, versickert, verrieselt oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden kann, hat der Nutzungsberechtigte des Grundstücks zu beseitigen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg besteht kein Anschlussrecht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gem. § 51 a Abs. 2 Satz 1 LWG dem Eigentümer des Grundstückes obliegt.

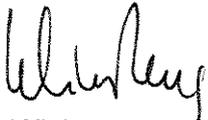
Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

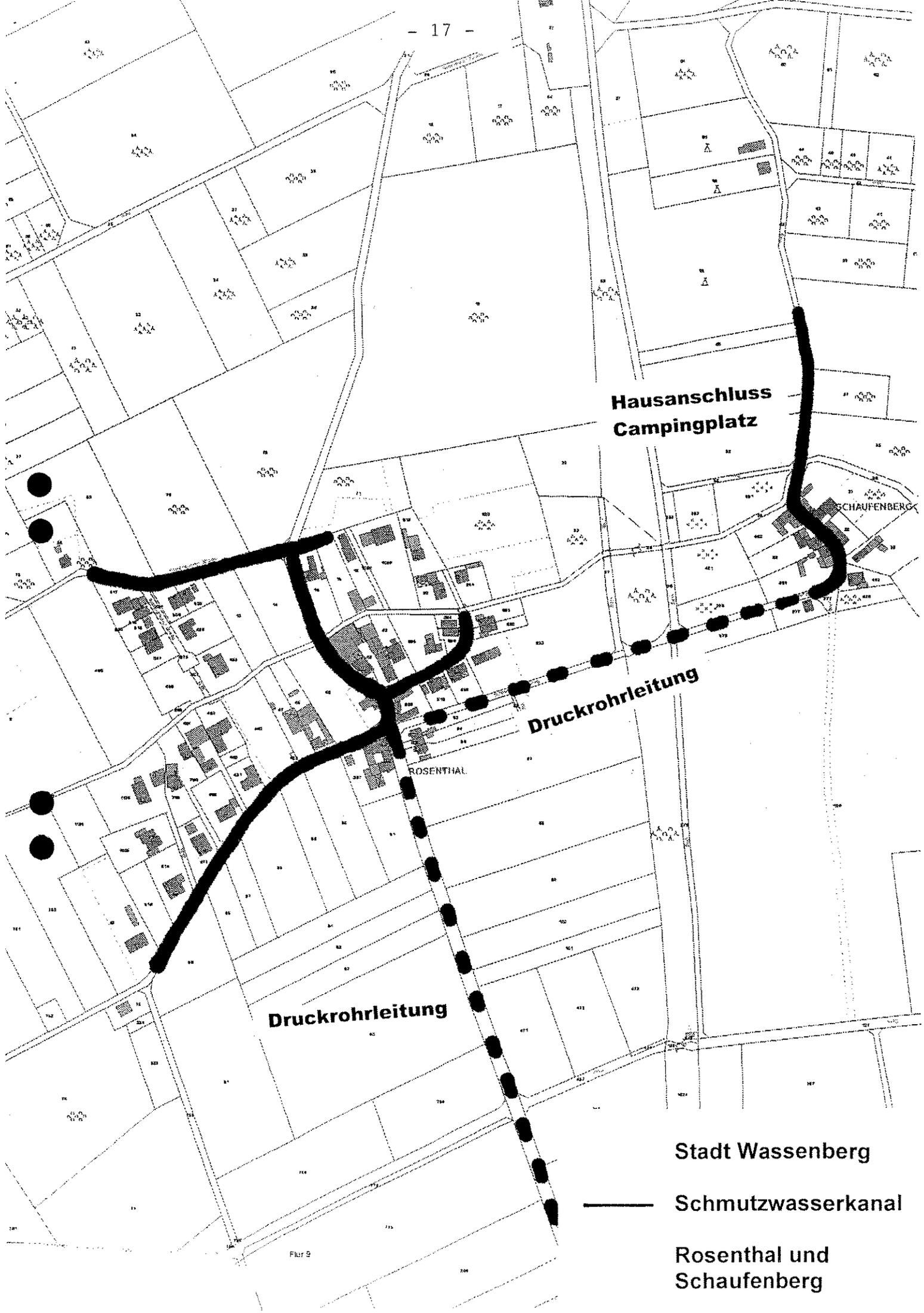
- Das Schmutzwasser (mit Ausnahme des auf dem Grundstück zurückgehaltenen Niederschlagswasser) ist unterirdisch der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.
- Auf jedem anzuschließenden Grundstück muss ein **Kontrollschacht** errichtet werden.

- Für die laufende Überprüfung des Kontrollschachtes durch die Stadt Wassenberg und zur Vereinfachung von Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten muss der Schacht jederzeit zugänglich sein und darf nicht unter Flur verlegt werden.
- Bei den Anschlussarbeiten sollte vom verlegten Anschlussstutzen zum Haus hin gearbeitet werden und nicht umgekehrt. Falls die Lage des Anschlussstutzens nicht bekannt ist, können Auskünfte beim Stadtbetrieb Wassenberg, AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, eingeholt werden.
- Sämtliche auf dem Grundstück herzustellenden Abwasseranlagen, insbesondere die Kontrollschächte, unterliegen der Abnahme durch Beauftragte der Stadt. Bei der Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und zugänglich sein. Die Abnahme ist rechtzeitig bei der Stadt zu beantragen.
- Alte Abwassereinrichtungen (z.B. Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen) müssen soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage oder Bestandteil einer Anlage für die Nutzung oder Zurückbehaltung anfallenden Niederschlagswassers von Dachflächen sind, innerhalb von 8 Wochen entleert, gereinigt und außer Betrieb gesetzt werden.
- Bei weiteren Rückfragen erteilt der Stadtbetrieb Wassenberg, AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, gerne Auskunft.

Wassenberg, den 18.01.2007

Der Bürgermeister


Winkens



Hausanschluss
Campingplatz

SCHAUFENBERG

ROSENTHAL

Druckrohrleitung

Druckrohrleitung

Stadt Wassenberg

Schmutzwasserkanal

Rosenthal und
Schaufenberg

Flur 9

Bekanntmachung

Betreff: 1. Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes,
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung;
hier: **Bebauungsplan Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 17.01.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ und die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für Gewerbetreibende. Es wird auf den beigefügten Übersichtsplan verwiesen, der den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 D „Gewerbegebietserweiterung Forst“ sowie den Bereich der Flächennutzungsplanänderung abgrenzt.

Der städtebauliche Vorentwurf kann vom

12. Februar bis 28. Februar 2007

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer N 2 / N 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

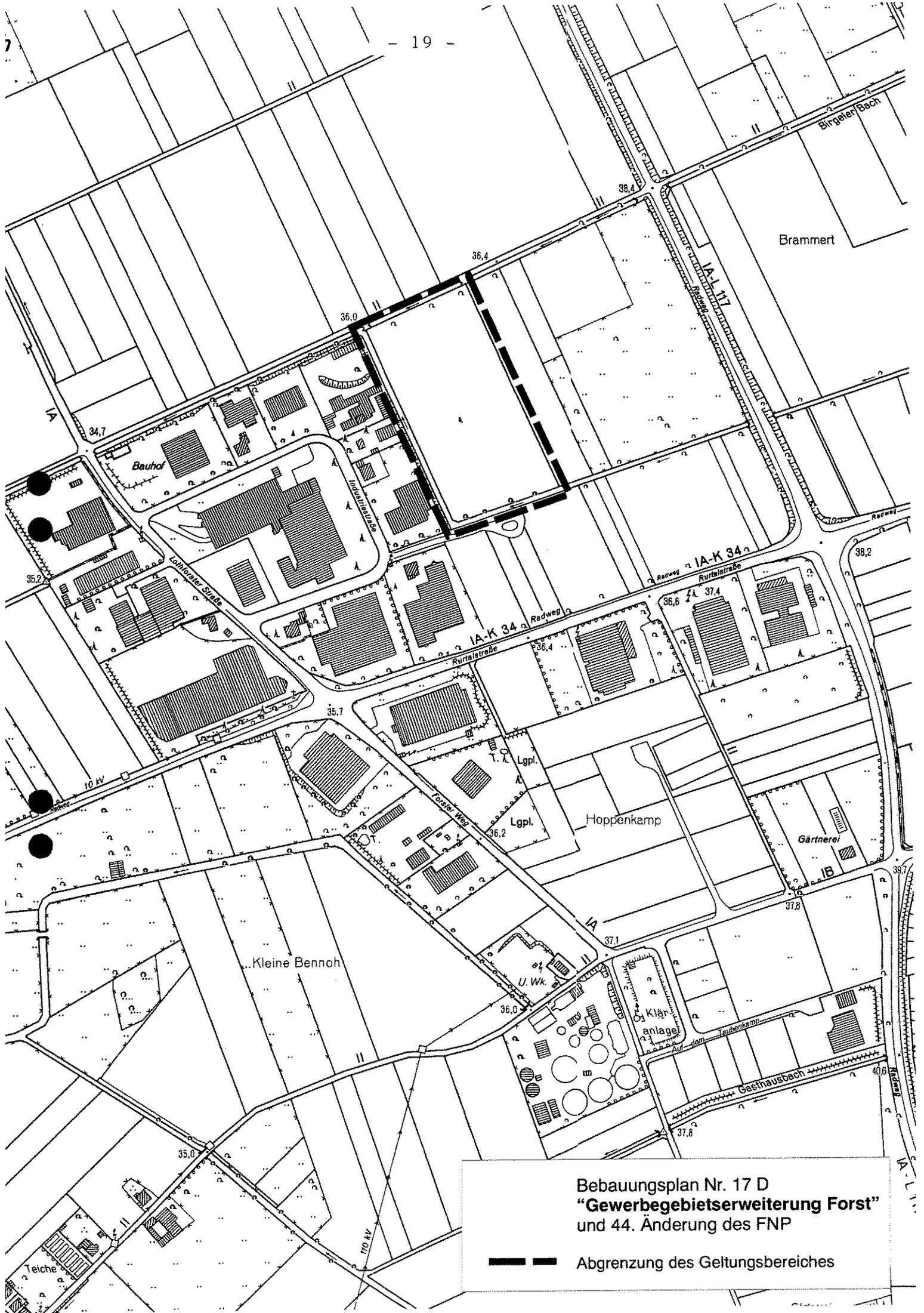
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen sind aus dem städtebaulichen Vorentwurf ersichtlich.

Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Wassenberg, den 25. Januar 2007

Der Bürgermeister


Winkens



Bebauungsplan Nr. 17 D
„Gewerbegebietserweiterung Forst“
und 44. Änderung des FNP

— — — Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 16 Stadtzentrum

hier: Einstellung des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens

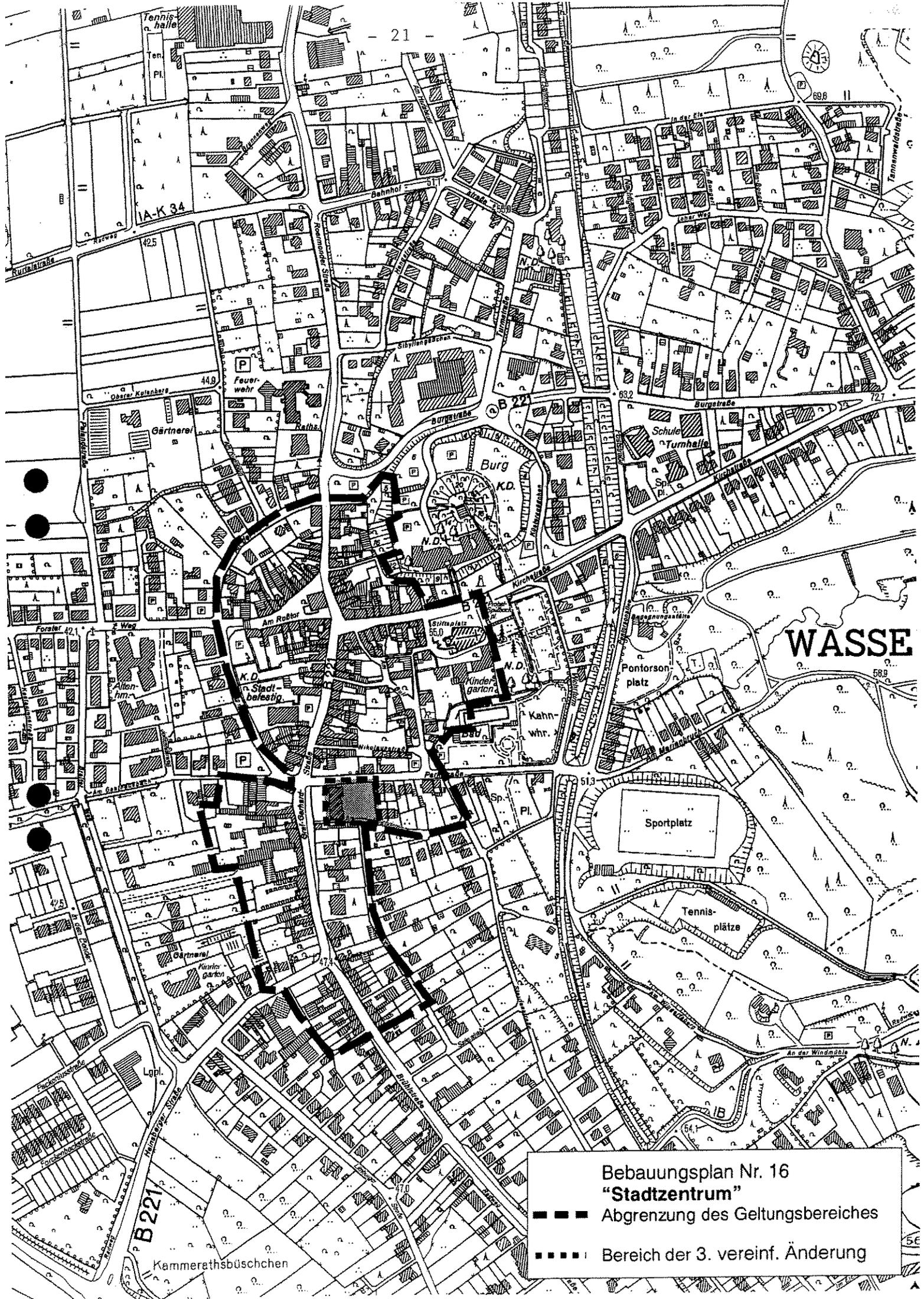
Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 17.01.2007 beschlossen, das vereinfachte Änderungsverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Stadtzentrum“ einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 07.06.2006 aufzuheben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 17.01.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 25. Januar 2007
Der Bürgermeister


Winkens



WASSE

Bebauungsplan Nr. 16
 "Stadtzentrum"
 ■■■■ Abgrenzung des Geltungsbereiches
 Bereich der 3. vereinf. Änderung

Kammerathsbüschchen

Bekanntmachung

Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes,
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB an der Bauleitplanung;
hier: 45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 17.01.2007 die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Des Weiteren wurde am 10.01.2006 der Beschluss gefasst, mit dem Entwurf der o.a. Planung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Darstellung eines Sondergebietes für den Einzelhandel und eines zentralen Versorgungsbereiches an der Weilerstraße in Wassenberg im Bereich der vorhandenen Einkaufsmärkte. Es wird auf den beigefügten Übersichtsplan verwiesen, der den Bereich der Flächen-nutzungsplanänderung abgrenzt.

Der städtebauliche Vorentwurf kann vom

12. Februar bis 28. Februar 2007

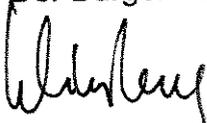
im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer N 2 / N 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen sind aus dem städtebaulichen Vorentwurf ersichtlich.

Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Wassenberg, den 25. Januar 2007

Der Bürgermeister


Winkens

